Ausschreibung

WSB-Landesmeisterschaft 2027 Blasrohrsport

1. Austragungsdatum:

04.09.2027

Austragungsort:

LLZ Dortmund, Eberstraße 30, 44145 Dortmund

Zeitplan:

Die Einteilung der Startgruppen erfolgt erst nach Meldeschluss.

Bei hohen Meldezahlen kann ein Zugangslimit gelten.

2. Meldetermin (Meldeschluss)

04.08.2027

Der Meldeschluss ist durch die Kreis-/Kreisverbände einzuhalten und erfolgt durch die Weiterleitung der Meldeunterlagen (David-Meldedateien oder in David einlesbare TXT-Dateien) an:

markus.bartsch@wsb1861.de

Vorschießen:

Für Teilnehmer ist es in Ausnahmefällen möglich, die Qualifikationsringzahl für die Deutsche Meisterschaft an einem festgelegten Tag vor der LM zu erbringen. Den Antrag auf Genehmigung zum Vorschießen, muss der Sportler beim WSB **14 Tage vor der entsprechenden Meisterschaft stellen**. Der Antrag ist auf der Internetseite des WSB zu finden.

Termin:

14.07.2027 (ab 18:00 Uhr)

Ort:

SpSch Heeren-Werve e.V.

Adresse: Westfälische Str. 46, 59174 Kamen-Heeren

Zufahrt über die Nikolaus-Otto-Straße

3. Wettkampfklassen

Klassenbezeichnung	Altersbereich	Entfernung
Bambini m&w	≤ 6 Jahre	3m
Schüler IV männlich	7 – 8 Jahre	5m
Schüler IV weiblich	7 – 8 Jahre	5m
Schüler III männlich	9 – 10 Jahre	5m
Schüler III weiblich	9 – 10 Jahre	5m
Schüler II männlich	11 – 12 Jahre	7m
Schüler II weiblich	11 – 12 Jahre	7m
Schüler I männlich	13 – 14 Jahre	7m
Schüler I weiblich	13 – 14 Jahre	7m
Jugend männlich	15 – 16 Jahre	7m
Jugend weiblich	15 – 16 Jahre	7m
Junioren II männlich	17 – 18 Jahren	7m
Junioren II weiblich	17 – 18 Jahren	7m
Junioren I männlich	19 – 20 Jahren	7m
Junioren I weiblich	19 – 20 Jahren	7m
Herren I	21 – 40 Jahren	7m
Damen I	21 – 40 Jahren	7m
Herren II	41 – 50 Jahren	7m
Damen II	41 – 50 Jahren	7m
Herren III	51 – 60 Jahren	7m
Damen III	51 – 60 Jahren	7m
Herren IV	61 – 70 Jahren	7m
Damen IV	61 – 70 Jahren	7m
Herren V	≥ 71 Jahren	7m
Damen V	≥ 71 Jahren	7m

Bitte beachten:

Die Klasse Schüler IV wird für die Weitermeldung zur Deutschen Meisterschaft mit der Klasse Schüler III zusammengelegt.

Die Klasse Bambini wird nicht zur DM weitergemeldet, da dort nicht auf 3m geschossen wird

4. Mannschaftsmeldung

Mannschaftsmeldungen sind auf der Landesmeisterschaft möglich.

Die Mannschaftsstärke beträgt drei Schützen.

Folgende Mannschaftszusammensetzungen sind möglich:

1. Schüler I - IV, m&w und Bambini
2. Jugend m&w und Junioren I + II, m&w
3. Damen & Herren I - V

Bei Nichtantreten oder Disqualifikation eines Mannschaftsschützen erfolgt keine Mannschaftswertung. Mannschaftschützen können nicht Vorschießen. Es werden nur komplette Mannschaften gewertet.

Meldungen sind vor dem Einschießen abzugeben.

Auszug aus der Sportordnung:

0.7.2.2 Mannschaftsschützen

Eine Mannschaft besteht bei den Meisterschaften des DSB aus Schützen desselben Vereins und derselben Wettkampfklasse (Ausnahme: Änderung durch Ausschreibung als offene Klasse und Ligaordnung).

5. Zulassung

Über die Zulassung zu den Landesmeisterschaften entscheidet das Präsidium.

6. Startgelder

Das Startgeld je Starter beträgt

• für Junioren*innen/Damen/Herren	11,00 €
• Bambini	3,50 €
• für Schüler	3,50 €
• für Jugend	7,00 €

zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 7%)

Das Startgeld wird per Lastschrift entspr. SEPA (15. eines Monats) eingezogen, sofern von den Vereinen ein entsprechendes Mandat erteilt ist. Vereine, die dem WSB kein SEPA-Mandat erteilt haben, überweisen das Startgeld innerhalb von Tagen nach erhalt der Rechnung auf das Konto des WSB.

Die Startgelder für die bei der LM zugelassenen Starter werden den Vereinen in Rechnung gestellt. Ein Start von Sportlern eines Vereines ist nur dann möglich, wenn das in Rechnung gestellte Startgeld vollständig bezahlt worden ist. Startgeld = Reuegeld.

Ein Startverzicht entbindet nicht von der Startgeldzahlung. Bei Absage oder Terminverlegung einer Landesmeisterschaft durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfall, Überspannungsschäden) wird das entrichtete Startgeld nicht erstattet. Dies gilt auch, wenn eine laufende Meisterschaft aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden muss.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Durch die Meldung/Teilnahme an den Landesmeisterschaften stimmen die meldenden Vereine und die Schützen den Regelungen dieser Ausschreibung zu.

Soweit in dieser Ausschreibung nicht anders bestimmt, gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültigen Fassung.

7.2 Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

7.3 Jeder Verstoß gegen vorstehende Sicherheitsbestimmungen führt zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

7.4 Die Kontrolle der Sportgeräte, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Start statt. Nachkontrollen können auch während des Wettbewerbes und danach durchgeführt werden.

7.5 Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Wettbewerbes unter Einhaltung der Einspruchsfrist statt; Zeitpunkt und Ort werden durch Aushang bekanntgegeben. Der WSB übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Auszeichnungen, wenn die Auszuzeichnenden nicht zur Siegerehrung kommen; grundsätzlich erfolgt keine Nachsendung.

7.6 Für Einsprüche ist eine Gebühr von 50,00 € zu entrichten.

7.7 Alle Teilnehmer müssen unfall- u. haftpflichtversichert sein. Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der entsendende Verein.

7.8 Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSB erklären sich die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSB sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

7.9 Das Kampf-/Berufungskampfgericht und die Jurys werden vom Westfälischen Schützenbund e.V. bestimmt.

8. Änderungsvorbehalt

Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Dortmund, im November 2026

Westfälischer Schützenbund e.V.

Dr. Maik Hollmann, Präsident

Regina Cramer, Vizepräsident Verbandssport

Sabine Lüttmann, Vizepräsidentin Jugend